

Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2022

Amtsvortrag

an den
Haupt- und Finanzausschuss
Stadtsenat
Gemeinderat

Die Finanzverwaltung hat nach Gesprächen mit allen Referaten den Voranschlagsentwurf der Hoheitsverwaltung für 2022 erarbeitet und werden mit diesem Amtsvortrag den Kollegialorganen nachstehende Unterlagen zur Vorberatung und Beschlussfassung vorgelegt:

Der Voranschlagsentwurf der Hoheitsverwaltung 2022 beinhaltet die

- Gesamtzusammenstellung Ergebnisvoranschlag und Finanzierungsvoranschlag mit allen Anlagen gemäß § 5 VRV 2015
- Tarife, Abgaben und Gebühren mit Beschlussvorlagen und Verordnungen
- Ergänzende Richtlinien zur Budgetvollziehung
- Vorbericht zum Voranschlag 2022
- Verwaltungsgliederung
- Anordnungsberechtigungen
- Anordnungsberechtigungen der Referenten
- Sammelnachweise und Deckungsringe
- Erläuterungen
- Investmentfondsvermögen
- Kontenrahmen der „Nicht voranschlagswirksame Gebarung“

Gemäß § 85 Absatz 1 des K-VStR 1998 hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Dienstpostenplan (Stellenplan) zu beschließen.

Der Voranschlag war auf Basis der VRV 2015 zu gestalten und enthält einen Ergebnisvoranschlag sowie einen Finanzierungsvoranschlag. Die Ergebnisse werden nachstehend dargestellt.

1. Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt

Das Budget des Ergebnishaushaltes sieht Erträge von	€	236.746.300
und Aufwendungen von	€	237.625.100
vor,		
das Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen beträgt somit	€	-878.800
Nach Entnahmen von Rücklagen von	€	5.201.800
und Zuweisungen zu Rücklagen von	€	5.593.700
beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	-1.270.700

2. Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt

Operative Gebarung

die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen	€	217.086.500
die Auszahlungen der operativen Gebarung belaufen sich auf	€	219.993.500
womit ein Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von	€	-2.907.000
gegeben ist		

Investive Gebarung

die Einzahlungen der investiven Gebarung betragen	€	7.306.700
die Auszahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf	€	42.637.800
dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von	€	-35.331.100

Das Ergebnis der operativen Gebarung und das Ergebnis der investiven Gebarung ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von	€	-38.238.100
---	---	-------------

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen	€	32.847.000
die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf	€	7.509.000
dies ergibt einen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von	€	25.338.000

unter Berücksichtigung des Nettofinanzierungssaldos ergibt sich ein

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von	€	-12.900.100
---	---	-------------

Dieser Betrag entspricht der Eigenmittelfinanzierung des gesamten Haushaltes und damit der Veränderung der liquiden Mittel.

Der Investitionsplan und Einzelprojektplan enthält Investitionen, sonstige Auszahlungen und Rücklagenzuführungen in der Höhe von	€	42.426.300
und werden diese wie folgt bedeckt		

Eigenmittel

Entnahme aus der Gebundenen Rücklage	€	2.941.000
Subventionen / Kapitaltransfers	€	4.279.300
Verkaufserlöse	€	2.359.000

Fremdmittel

Darlehensaufnahme (Schuldenart 1) – Hoheitsverwaltung	€	25.998.400
Darlehensaufnahme (Schuldenart 2) – überwälzbare Schulden	€	6.848.600

3. Das Investmentfondsvermögen weist laut Voranschlagsentwurf ein nominales Gesamtfondsvolumen per 29. Oktober 2021 vor Ausschüttung von € 43.020.706,40 für 2022 aus.
4. Den Voranschlag samt allen Anlagen.
5. In den Erläuterungen wird auf die einzelnen Konten ausführlich Bezug genommen.
6. Von den Abteilungen wurden nachstehende Anträge zur Änderungen von Tarifen, Gebühren- und Abgabenerhöhung eingebracht:
 - 4/MA - Museum und Archiv – Entgelt Ausstellungsbroschüre „Warmbad“
 - 4/MA - Museum und Archiv – Tarifierpassung Museumsjahrbuch
 - 4/MA Museum und Archiv – Tarifieränderung Relief, Stadtpfarrturm, Kombikarten Museum
 - GG 5/A - Abfallwirtschaft – Tarifierpassung
 - GG5 Betriebe und Unternehmen – Tarifierpassung Städtische Betriebe
 - 5/A - Abwasser – Tarifierpassung
 - 5/FS - Freizeit und Sport – Tarifierpassung Bambergssäle
 - 5/FS - Freizeit und Sport – Tarifierpassung Sportanlagen
 - 4/B - Bildung – Tarifierpassung Schulraumvermietung ab 01.07.2022
 - 2/T - Tiefbau – Tarifierpassung Sondernutzung von „Öffentlichem Gut“
 - 2/T - Tiefbau – Richtlinie Straßenaufschließungen
 - 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Abfallgebührenverordnung
 - 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Hundeabgabeverordnung
 - 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Kanalanschlussbeitragsverordnung
 - 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Kanalgebührenverordnung
 - 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Kurzparkzonengebührenverordnung
 - 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Wasseranschlussbeitragsverordnung
 - 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung Gemeindewasserversorgungsanlage Faaker-See-Gebiet
 - 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadt Villach
 - 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Zweitwohnsitzabgabeverordnung
 - 1/S – Straftamt – Kärntner Parkraum und Straßenaufsichtsgesetz (K-PStG) – Höhe der Organstrafverfügungen

7. Angemerkt wird, dass mit 1.1.2022 die städtischen Freibäder am Vassacher See, Magdalenensee und Silbersee organisatorisch und buchhalterisch in das Unternehmen Städtische Bäder eingegliedert und somit auch einem einheitlichen politischen Referat zugeordnet werden sollen. Die bisher am Unterabschnitt 8310 im operativen Haushalt der Stadt Villach veranschlagten Einnahmen und Ausgaben werden nunmehr im Wirtschaftsplan der Städtischen Bäder abgebildet.

8. Erstmals wird dem Gemeinderat der Stadt Villach eine „Villacher Wertanpassungsrichtlinie“ zur Genehmigung vorgelegt. Sie soll mit einer allfällig erforderlichen jährlichen Evaluierung und Anpassung der gemeindeeigenen Abgaben, Tarife und Gebühren als Unterstützungsinstrument für eine immer aktuelle Bewertung der finanziellen Lage der Stadt dienen und künftig einen automatischen integrierten Prozess bei der Erstellung der Voranschläge bilden. Erhöhungen und Wertanpassungen sind weiterhin dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Es ergeht daher der

Antrag,

der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtsenat mögen vorberaten und der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Verordnung der Stadt Villach gemäß § 85 Abs. (1) Villacher Stadtrecht, K-VStR 1998, LGBl. Nr.68/1998 idF. LGBl. Nr. 80/2020, zum Voranschlag für das Kalenderjahr 2022 als Finanzjahr (Voranschlagsverordnung 2022) wird wie folgt gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag und den Beilagen die Zustimmung erteilt:

1. **Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt**

Das Budget des Ergebnishaushaltes sieht Erträge von	€	236.746.300
und Aufwendungen von	€	237.625.100
vor,		
das Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen beträgt somit	€	-878.800
Nach Entnahmen von Rücklagen von	€	5.201.800
und Zuweisungen zu Rücklagen von	€	5.593.700
beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen		
von Haushaltsrücklagen	€	-1.270.700

2. **Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt** **Operative Gebarung**

die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen	€	217.086.500
die Auszahlungen der operativen Gebarung belaufen sich auf	€	219.993.500
womit ein Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von	€	-2.907.000
gegeben ist		

Investive Gebarung

die Einzahlungen der investiven Gebarung betragen	€	7.306.700
die Auszahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf	€	42.637.800
dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von	€	-35.331.100

Das Ergebnis der operativen Gebarung und das Ergebnis der investiven Gebarung ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von	€	-38.238.100
---	---	-------------

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen	€	32.847.000
die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf	€	7.509.000
dies ergibt einen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von	€	25.338.000

unter Berücksichtigung des Nettofinanzierungssaldos ergibt sich ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von	€	-12.900.100
---	---	-------------

Dieser Betrag entspricht der Eigenmittelfinanzierung des gesamten Haushaltes und damit der Veränderung der liquiden Mittel.

Der Investitionsplan und Einzelprojektplan enthält Investitionen, sonstige Auszahlungen und Rücklagenzuführungen in der Höhe von und werden diese wie folgt bedeckt	€	42.426.300
---	---	------------

Eigenmittel

Entnahme aus der Gebundenen Rücklage	€	2.941.000
Subventionen / Kapitaltransfers	€	4.279.300
Verkaufserlöse	€	2.359.000

Fremdmittel

Darlehensaufnahme (Schuldenart 1) – Hoheitsverwaltung	€	25.998.400
Darlehensaufnahme (Schuldenart 2) – überwälzbare Schulden	€	6.848.600

3. Dem Voranschlag als Zahlenwerk samt allen Anlagen.

Der Voranschlag der Stadt Villach für das Kalenderjahr 2022 als Finanzjahr tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt Villach in Kraft.

4. Nachstehenden Änderungen von Tarifen, Gebühren und Abgaben anhand der beiliegenden Amtsvorträge und den jeweils beiliegenden Verordnungen und Beilagen mit Wirksamkeit 1.1.2022 die Zustimmung erteilt:

- a) 4/MA - Museum und Archiv – Entgelt Ausstellungsbroschüre „Warmbad“
- b) 4/MA - Museum und Archiv – Tarifierpassung Museumsjahrbuch
- c) 4/MA Museum und Archiv – Tarifieränderung Relief, Stadtpfarrturm, Kombikarten Museum
- d) GG 5/A - Abfallwirtschaft – Tarifierpassung
- e) GG5 Betriebe und Unternehmen – Tarifierpassung Städtische Betriebe
- f) 5/A - Abwasser – Tarifierpassung
- g) 5/FS - Freizeit und Sport – Tarifierpassung Bambergssäle
- h) 5/FS - Freizeit und Sport – Tarifierpassung Sportanlagen
- i) 4/B - Bildung – Tarifierpassung Schulraumvermietung ab 01.07.2022
- j) 2/T - Tiefbau – Tarifierpassung Sondernutzung von „Öffentlichem Gut“
- k) 2/T - Tiefbau – Tarifierpassung Richtlinie Straßenaufschließungsbeiträge
- l) 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Abfallgebührenverordnung
- m) 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Hundeabgabeverordnung
- n) 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Kanalanschlussbeitragsverordnung
- o) 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Kanalgebührenverordnung
- p) 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Kurzparkzonengebührenverordnung
- q) 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Wasseranschlussbeitragsverordnung
- r) 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung Gemeindewasserversorgungsanlage Faaker-See-Gebiet
- s) 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadt Villach
- t) 3/A - Abgaben – Änderung der Villacher Zweitwohnsitzabgabeverordnung
- u) 1/S – Strafamt – Kärntner Parkraum und Straßenaufsichtsgesetz (K-PStG) – Höhe der Organstrafverfügungen

5. Der „Villacher Wertanpassungsrichtlinie“ der Stadt Villach wird gemäß der Beilage mit Wirksamkeit 1.1.2022 die Zustimmung erteilt.

Der Abteilungsleiter:

Die Finanzdirektorin:

Der Finanzreferent:

Ing. Hannes Mattersdorfer

Mag.^a Alexandra Burgstaller

BGM Günther Albel

